

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0840/2020
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2019-3419-2	Datum 06.05.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	20.05.2020	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Erweiterung eines Feuerwehrgeräteshauses, Zornheimer Straße 25, Mainz-Ebersheim, Gemarkung Ebersheim, Flur 16, Flurstück 121/5; hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz</p> <p>Mainz, 11.05.2020</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>
--

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus soll erweitert werden, um hygienischen Vorschriften gerecht zu werden und zur Erweiterung der Räume für die Jugendfeuerwehr. Die Erweiterung erfolgt in westlicher Richtung in einer Größe von ca. 13 m x 6,70 m und in nördlicher Richtung mit einer Größe von 4,90 m x 23 m.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Mainz-Ebersheim. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu werten. Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für den Gemeindebedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt. Da keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt, ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 zulässig.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist weiterhin nicht zu befürchten. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird ausgeglichen.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Vossler

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.